

Verlangen auf Durchführung einer Gebarungsüberprüfung

§ 99 Abs 2 iVm § 26 GOG-NR

des Abgeordneten Mag. Stefan

und weiterer Abgeordnete

auf Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof gem. § 99 Abs. 2 GOG-NR

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen gemäß § 99 Abs. 2 GOG-NR die Durchführung einer gesonderten Gebarungsüberprüfung hinsichtlich des Beschaffungsvorganges „Elektronische Aufsicht“ samt der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesministeriums für Justiz und der Bundesbeschaffung GmbH unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass es zum Zeitpunkt der Ausschreibung dafür keine gesetzliche Grundlage gegeben hat.

Begründung

Der Anfragebeantwortung 5797/AB XXIV. GP zur Anfrage 5845/J des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan war zu entnehmen:

Das Vergabeverfahren für die zur elektronischen Überwachung des Hausarrests erforderliche technische Ausstattung wurde im Hinblick auf die Komplexität des Vergabegegenstandes in Form eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens von der damit beauftragten Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG) abgewickelt.

Die Teilnahmebedingungen sowie sämtliche Ausschreibungsunterlagen dieses Verhandlungsverfahrens wurden am 3. Mai 2010 gemäß den vergaberechtlichen Regelungen im BBG-Online Portal veröffentlicht und waren allgemein zugänglich. Es wurden folgende acht Teilnahmeanträge gelegt:

- 1 G4S Security Systems GmbH
- 2 Serco Geografix Limited
- 3 PKE Electronics AG
- 4 Elmo-Tech Ltd.
- 5 SCHRACK SECONET AG
- 6 Siemens AG Österreich, Siemens IT Solutions and Services
- 7 Securitas Sicherheitsdienstleistungen GmbH
- 8 euromicron austria GmbH

Aus diesem Teilnehmerkreis wurden von einer Bewertungskommission entsprechend den vorgegebenen Eignungskriterien (einschlägige Referenzen und eingesetzte Qualitätssicherungssysteme) mit Elmo-Tech Ltd, G4S Security Systems GmbH und euromicron austria GmbH die drei am besten geeigneten Bieter ausgewählt und am 18. Juni 2010 zur ersten Angebotslegung bis 5. Juli 2010 eingeladen.

Am 8., 9. und 12. Juli 2010 fanden Verhandlungen mit den drei Teilnehmern statt, die daraufhin in einer zweiten Angebotsrunde zur Legung weiterer Angebote bis 27. Juli 2010 eingeladen wurden.

Daran schloss sich eine weitere Verhandlungsrunde am 30. Juli 2010 an und die Teilnehmer wurden zur Abgabe weiterer Angebote bis 6. August 2010 eingeladen. Alle drei zur Teilnahme eingeladenen Anbieter sind dieser Einladung fristgerecht nachgekommen.

Parallel zum Vergabeverfahren wurden die von den drei Teilnehmern angebotenen Systeme durch die Vollzugsverwaltung intensiven Testungen unterzogen. Neben der

Funktionalität und der praktischen Handhabung galt diese Überprüfung auch der Frage, ob die in der Ausschreibung definierten Muss-Kriterien erfüllt werden. Nach Öffnung der Angebote wurden diese unter Heranziehung der Berichte über die Ergebnisse der Praxistests durch eine Bewertungskommission insbesondere im Hinblick auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen und Mindestanforderungen (Muss-Kriterien) geprüft und bewertet.

Auf dieser Grundlage empfahl die gesetzliche Vergabekommission, bestehend aus zwei Mitarbeitern der BBG (Kommissionsvorsitzender und stv. Vorsitzender), einem Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz (der Leiter der Fachabteilung „Strafvollzug“), dem Leiter der Sicherheitsabteilung in der Vollzugsdirektion, einem Experten aus dem Vorprojekt sowie einem EDV-Techniker, zwei der Angebote wegen objektiver Nichterfüllung der von vornherein festgelegten (technischen) Muss-Kriterien auszuschneiden und dem verbleibenden Anbieter den Zuschlag zu erteilen. Die Ausscheidungsgründe betrafen unter anderem Reichweitenprobleme bei der Kommunikation zwischen Basisstation und elektronischer Fußfessel, zu kurze Akkulaufzeit der Fußfessel, Mängel bei der Manipulationsabwehr und Mängel bei der Festlegung des Aufsichtsprofils.

Daraufhin hat die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, die BBG beauftragt bekanntzugeben, dass nach Prüfung der Angebote zwei der drei eingelangten Angebote auszuschneiden seien, weil sie die Anforderungen in einzelnen Punkten nicht erfüllen, und dem dritten Anbieter – die Elmo-Tech Ltd. – der Zuschlag erteilt werden soll. Damit wurde die Stillhaltefrist nach dem Bundesvergabegesetz ausgelöst, für den Fall deren Verstreichens die Zuschlagserteilung rechtswirksam wird.

Die letztlich entstehenden Kosten für die elektronische Überwachung durch die angebotenen Systeme werden maßgeblich durch die Anzahl der in der elektronischen Überwachung befindlichen Personen bestimmt werden, sodass abschließende Angaben dazu noch nicht erfolgen können.

Die sich aus mehreren fixen Positionen (umfassend die Projekteinmalkosten für die Inbetriebnahme inkl. aller spezifischen Anpassungen, allfällige zusätzliche monatlichen Sonderkosten) und aus nach der Anzahl abgerufener Überwachungssysteme variablen Komponenten zusammensetzenden Kosten (umfassend das nach dem Durchschnittsstand der laufend elektronisch überwachten Personen gestaffelte Entgelt für die Bereitstellung des benötigten Equipments auf Mietbasis, die Bereitstellung des 2nd Level Supports, des 3rd Level Supports und der Providerkosten für die Bereitstellung der benötigten SIM-Karten und Übernahme der Kommunikationskosten für den Daten- und Sprachverkehr) würden sich für die von den drei Anbietern angebotenen Lösungen umgerechnet auf eine Menge von laufend dreihundert in Betrieb befindlichen Überwachungssystemen (Fußfesseln) und eine Vertragsdauer von drei Jahren auf folgende Nettobeträge pro Tag und überwachte Person belaufen:

G4S Security Systems GmbH 2,80 Euro

Elmo-Tech Ltd. 4,85 Euro

euromicron austria GmbH 3,91 Euro

Anzumerken ist dazu, dass die Preisgestaltung der Anbieter aufgrund des Verlaufs des Vergabeverfahrens und des Ausscheidens zweier Anbieter wegen Nichterfüllung von Ausschreibungsbedingungen ohne Einfluss auf die Vergabeentscheidung bleiben musste. Für den Fall, dass mehr als ein Anbieter bis zuletzt im Vergabeverfahren verblieben wäre, wäre der sogenannte Angebotspreis lediglich mit 50% in die Angebotsbewertung eingegangen; die weiteren Kriterien waren die Qualität (Güte der Lösung), die Höhe der zugesagten Pönale und die Möglichkeit einer Erweiterbarkeit auf GPS-Funktionalität.

In qualitativer Hinsicht hätte der einzige bis zuletzt im Vergabeverfahren verbliebene Bieter, der auf Referenzprojekte unter anderem in Deutschland, Frankreich und der Schweiz verweisen konnte, sowohl unter den Anwenderfreundlichkeits- als auch unter dem Sicherheitsaspekt die besten Bewertungen erzielt.

Die Zeitung Heute berichtete am 19.08.2010 folgendes:

„Fußfessel-Kauf: Teurer Hersteller mit Mängeln

Wie „Heute“ berichtete, entschied sich das Justizministerium für die teuerste Variante der Fußfesseln und wählte einen US-Konzern für das Projekt aus. Die beiden Mitbieter aus England und Deutschland schieden unter anderem mit der Begründung aus, ihre Fußfesseln würden technische Mängel aufweisen.

Test Case	Power Disconnected Duration	Event Generated	Event Error Displayed	Outcome
1	Immediate	1421	Power failure 14:21:52 Power restored 14:21:52	Pass
2	5 seconds	1423	Power failure 14:23:09 Power restored 14:23:14	Pass
3	2 seconds	1424	No events displayed	Fail
4	2 seconds	1426	Power failure 14:26:21 Power restored 14:26:22	Pass
5	2 seconds	1436	Power failure 14:36:07 Power restored 14:36:09	Pass
6	2 minutes	0013	Power failure 00:13:16 Power restored 00:15:18	Pass
7	Immediate	0111	Power failure 01:11:56 Power restored 01:18:00	Fail - Delayed Restored
8	Immediate	0119	Power failure 01:19:31 Power restored 01:19:31	Pass
9	2 seconds	0120	Power failure 01:20:31 Power restored 01:20:32	Pass
10	5 seconds	0121	Power failure 01:21:32 Power restored 01:21:34	Pass
11	Immediate	0122	Power failure 01:23:45 Power restored 01:23:45	Pass
12	2 seconds	0123	No events displayed	Fail
13	5 seconds	0124	No events displayed	Fail
14	Immediate	0125	Power failure 01:25:33 Power restored 01:25:33	Pass
15	2 seconds	0126	Power failure 01:26:37 Power restored 01:26:28	Pass
16	5 seconds	0127	No events displayed	Fail
17	Immediate	0128	Power failure 01:28:33 Power restored 01:28:33	Pass
18	2 seconds	0129	Power failure 01:29:43 Power restored 01:29:44	Pass
19	5 seconds	0130	No events displayed	Fail
20	Immediate	0131	Power failure 01:30:44 Power restored 01:30:45	Pass
21	2 seconds	0132	No events displayed	Fail
22	5 seconds	0133	No events displayed	Fail
23	Immediate	0152	Power failure 01:52:57 Power restored 01:52:57	Pass
24	2 seconds	0157	Power failure 01:57:07 Power restored 01:57:09	Pass
25	5 seconds	0158	Power failure 01:58:28 Power restored 01:58:32	Pass

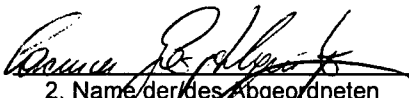
Im Testbericht vom 13. August 2010 wird auf Mängel des Geräts hingewiesen

Doch: Auch das Siegermodell hat Probleme mit der Technik. „Heute“ wurde ein vertraulicher Testbericht aus den USA zugespült, der dem zukünftigen Ausstatter von Fußfesseln in Österreich kein gutes Zeugnis ausstellt:

Bei 35 Testkriterien fällt die US-Fußfessel in 12 Punkten durch. Zwei Millionen Euro kostet das Justizministerium diese Variante; die Briten, die hierzulande bereits ein erfolgreiches Pilotprojekt durchgeführt haben, verlangten 1,5 Millionen. FPÖ und Grüne fordern nun von der Justizministerin die sofortige Offenlegung des gesamten Bieterverfahrens.“

21/10


1. Name der/des Abgeordneten



2. Name der/des Abgeordneten

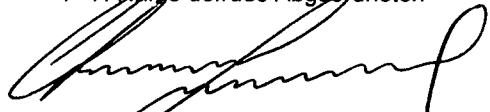

3. Name der/des Abgeordneten


4. Name der/des Abgeordneten

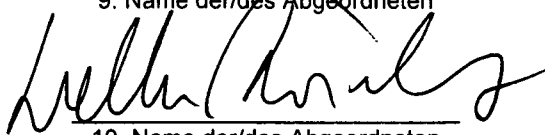

5. Name der/des Abgeordneten


6. Name der/des Abgeordneten



7. Name der/des Abgeordneten

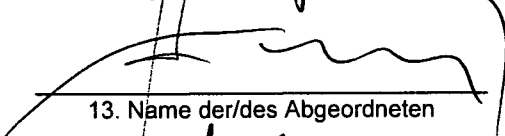

8. Name der/des Abgeordneten

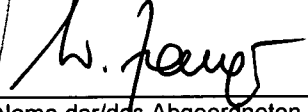

9. Name der/des Abgeordneten

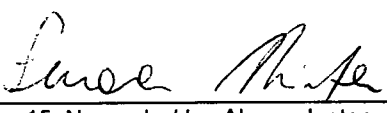

10. Name der/des Abgeordneten

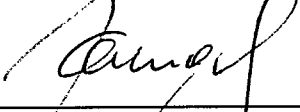

11. Name der/des Abgeordneten



12. Name der/des Abgeordneten

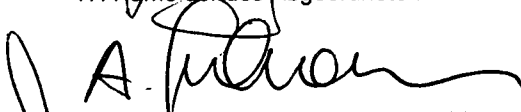

13. Name der/des Abgeordneten

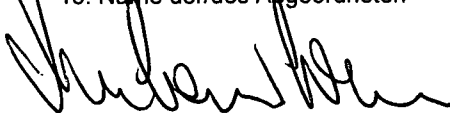

14. Name der/des Abgeordneten

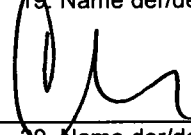

15. Name der/des Abgeordneten


16. Name der/des Abgeordneten


17. Name der/des Abgeordneten


18. Name der/des Abgeordneten


19. Name der/des Abgeordneten


20. Name der/des Abgeordneten